

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

(in Kraft ab 24.10.2024)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-Holst. 2003 S. 57) und des § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 14.08.2017 (GVOBl. Schl.-Holst. 2017 S. 433) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.10.2024 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 26.03.2002 in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 16.10.2024

**Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister
gez. Tiedemann**